

24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)

02/2014

Umlaufbeschluss vom 27. August 2014

Frauenförderung im Rahmen von öffentlicher Auftragsvergabe sicherstellen

Beschluss

Die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG wird bis April 2016 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sein.

Der Einhaltung sozialer, arbeitsrechtlicher und umweltrechtlicher Prinzipien wird in der neuen Richtlinie 2014/24/EG ein höherer Stellenwert eingeräumt als bisher. Die Zielsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen wird ausdrücklich hervorgehoben.

Die GFMK bittet den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU dafür Sorge zu tragen, dem in der Richtlinie 2014/24/EU festgeschriebenen Handlungsauftrag zur Erreichung sozialer, umweltpolitischer, arbeitsrechtlicher und gleichstellungspolitischer Zielsetzungen, der insbesondere aus Art. 18 hervorgeht, durch geeignete gesetzliche Regelungen zu entsprechen.

Daher fordert die GFMK den Bundesminister für Wirtschaft und Energie auf, den weiten Spielraum, den die Richtlinie für die Erreichung von Gleichstellungszielen lässt, dazu zu nutzen, diese weiter zu stärken und sicherzustellen, dass die bisherigen Möglichkeiten der Förderung von Gleichstellungszielen bei der öffentlichen Auftragsvergabe erhalten bleiben.